

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



10. Jahrgang

Freitag, den 26. Oktober 2001

Nummer 9/ Woche 43

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Heiligengrabe
02	1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 der Gemeinde Wernikow
03	Beschlüsse der Gemeinden
04	Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes
05	Angebote für Bauland und Wohngebäude

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesevalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373

Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Heiligengrabe
----	--

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Heiligengrabe

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0043/01	180/01	30. 08. 2001	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2001
 Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)
 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der
 Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.)
 in den jeweils gültigen Fassungen
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung für das
 Haushaltsjahr 2001.
 Damit wird der Beschluss-Nr. 155/01 vom 29. März 2001 aufgehoben.
 Anlagen: geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO
 Begründung: Die bereits am 29. 03. 2001 beschlossene Haushaltssatzung wurde bisher nicht durch
 die Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) genehmigt, so dass sie noch keine
 Rechtskraft entfalten konnte. Auf der anderen Seite gibt es insbesondere im Bereich
 des Vermögenshaushaltes neue Erkenntnisse (Maßnahme "OVS Heiligengrabe –
 Hohe Heide"), die eine Überarbeitung des Zahlenwerkes notwendig machte.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	11
-----------------------------------	----

anwesende Vertreter		8	
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung
8	-	-	-

H a m e l o w
 Amtsdirektor

Siegel

P r e u ß
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

- | | | |
|---------------------------|------------------|--|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | 2.756.000,00 DM | |
| in der Ausgabe auf | 10.007.000,00 DM | |

und

- | | | |
|-------------------------|-----------------|--|
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| in der Einnahme auf | 1.441.200,00 DM | |
| in der Ausgabe auf | 1.441.200,00 DM | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | ----- DM |
| davon zum Zwecke der Umschuldung | ----- DM |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | ----- DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 7.251.000,00 DM |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. | |
| b) für die Grundstücke | 300 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. | |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

§ 5

Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.

§ 6

Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500 und 510, und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsicht - hat die am 30.08.2001 von der Gemeindevertretung Heiligengrabe beschlossene Haushaltssatzung mit Bescheid vom 12.09.2001 ohne Angabe eines Aktenzeichens genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht.

In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 04.10.2001

Egmont Hamelow
Amtsdirektor

Siegel

Reinhard Preuß
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 30.08.2001 beschlossene Haushaltssatzung bekannt.

Heiligengrabe, den 26.10.2001

Hamelow
Amtsdirektor

02	1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 der Gemeinde Wernikow
----	---

Amt Heiligengrabe/Blumenthal Gemeindevertretung Wernikow

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0011/01	64/01	21.09.2001	X	

Betreff: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 2001
Rechtsgrundlage: § 79 i. V. m. §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
Beschluss text: Die Gemeindevertretung Wernikow beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001.
Begründung: Die Vorlage einer Nachtragssatzung erfolgt, da auf Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde oder durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen

in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfangs geleistet werden müssen.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter		7	
anwesende Vertreter		7	
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung
7	-	-	-

Egmont Hamelow
 Amtsdirektor

Siegel

Klaus Mundt
 Bürgermeister

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 79 GO i. V. m. §§ 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wernikow vom 21. September 2001 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
DM	DM	DM	DM

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	43.400	-	359.600	403.000
die Ausgaben	43.400	-	359.600	403.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	58.300	-	64.400	122.700
die Ausgaben	58.300	-	64.400	122.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	_____ DM	auf	_____ DM
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	_____ DM	auf	_____ DM
2. der Gesamtbetrag d. Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	150.000 DM	auf	150.000 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	59.900 DM	auf	67.100 DM

§ 3 bis § 6

Keine Änderung.

Die Nachtragssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen zur Nachtragssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 24.09.2001

Egmont Hamelow
Amtsdirektor

Siegel

Klaus Mundt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow in ihrer Sitzung vom 21.09.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 26.10.2001

Hamelow
Amtsdirektor

03	Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes
----	--

Lohnsteuerkarten 2002

1. Die Lohnsteuerkarten 2002 sind bis zum 31.10.2001 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2002 zu Beginn des Kalenderjahres 2002 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2002 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2002 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitgeber nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf:
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die erforderlichen Antragsformulare sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2002 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

*Einwohnermeldeamt
Heiligengrabe/ Blumenthal*

04	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
162/01	15.10.2001	Abwägungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „Blumenthal-Siedlung“
163/01	15.10.2001	Satzungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „Blumenthal-Siedlung“
164/01	15.10.2001	Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Dahlhausen
165/01	15.10.2001	Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Dahlhausen
166/01	15.10.2001	Antrag auf Ausnahme von Veränderungssperren gem. § 14 (2) BauGB
167/01	15.10.2001	1. Änderung B-Plan „Südliche Dorfstücke“
168/01	15.10.2001	Vergabe von Leistungen - Ergänzung Straßenbeleuchtung Wittstocker Chaussee
169/01	15.10.2001	Vergabe von Leistungen – Dacharbeiten Str. der Einheit 28 (Gaststätte)
170/01	15.10.2001	Vergabe von Leistungen – Zufahrt Neubau Horst
171/01	15.10.2001	Teilweise Befreiung von Festsetzungen des B-Plans „Südliche Dorfstücke“ aufgrund eines Antrags

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt
52/01	01.10.2001	Billigung der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes
53/01	01.10.2001	Sanierung des Freizeit- und Kulturzentrums Grabow
54/01	01.10.2001	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2001
55/01	01.10.2001	Verwendung der GFG-Mittel im Haushaltsjahr 2002

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
190/01	27.09.2001	Beauftragung Ingenieurleistungen – Chemieraum IGS Heiligengrabe
191/01	27.09.2001	Verwendung der GFG-Mittel im Haushaltsjahr 2002
192/01	27.09.2001	Ergänzung zum Fischereipachtvertrag vom 15.12.1998
193/01	27.09.2001	Vergabe von Bauleistungen – Ortsverbindungsstraße Heiligengrabe -

		Hohe Heide
--	--	------------

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
50/01	11.10.2001	Billigung der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
51/01	11.10.2001	Vertrag amtsfreie Gemeinde

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Liebenthal

Nr.	Datum	Inhalt
98/01	09.10.2001	Vertrag amtsfreie Gemeinde
99/01	09.10.2001	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2001
100/01	09.10.2001	Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
64/01	21.09.2001	1. Nachtragshausaushaltssatzung 2001
65/01	21.09.2001	Billigung der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes

05	Angebote für Bauland und Wohngebäude
----	--------------------------------------

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße
zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen
MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

Bauland in Heiligengrabe

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg
ca. 590 m² - Bodenrichtwert **41,00 DM/m²**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee
Bodenrichtwert **30,00 DM/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900
Grundstücksfläche 1.319 m²
Mindestgebot: **160 TDM**

16909 Liebenthal, Dorfstraße 46

repräsentatives Wohnhaus mit Stall, Grundstücksfläche ca. 1.500 m²
Bj. 1907, Mauerwerksbau verputzt, Wohnfläche ca. 380 m²
Verhandlungspreis: **250 TDM**

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

G u t s h a u s
Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m² , Dorfmitte - ruhige Lage - **3 km zum See**
Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt
Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet
Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²
Wände: innen und außen Mauerwerk
Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt
Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung
Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien
Türen: Holztüren
Heizung: Ofenheizung
1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)
Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung
vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen
Nutzung: leerstehend
Nutzungsvorschlag: **Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte**
Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.
Verhandlungspreis: 600 TDM

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ in Zaatzke

B-Plangebiet “Südliche Dorfstücke“ in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung
Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A,
16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen in den Gemeinden im Monat November 2001

Blumenthal

- 3./4.11. Vereinsschau der Kleintierzüchter
- 18.11. Ehrung der Opfer beider Weltkriege am Volkstrauertag

Bitte auch die Bekanntmachungen in den Schaukästen und der Tagespresse beachten.

Heiligengrabe

Seniorenachmittag

Die Senioren der Ortsgruppe Heiligengrabe treffen sich am 07.11.2001, um 14.00 Uhr zum Kaffee in der Gaststätte „Zum Erbhof“. Als Gast begrüßen wir dann den Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal.

Liebenthal

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Liebenthal

Am Freitag, dem 30. November 2001, findet um 18.30 Uhr in der Gaststätte Gädke in Liebenthal die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Liebenthal statt. Zahlreiches Erscheinen wird empfohlen, da in diesem Jahr Neuwahlen zum Vorstand stattfinden. Im Anschluss an den offiziellen Teil schließt sich ein geselliges Beisammensein mit Tanz und Live-Musik an. Auch diesmal werden die Jäger die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Liebenthal mit einem zünftigen Braten vom Spieß bewirten. Die Tagesordnung geht jedem Mitglied persönlich zu.

K a p i n g

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Vorschau für den Monat Dezember 2001

Blumenthal

04.12. Klönabend des Bürgervereins zum Advent
15.12. Rentnerweihnachtsfeier

Zaatzke

07.12. Rentnerweihnachtsfeier

Geburtstagsgrüße im Monat November

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Blesendorf

03.11.	Erna Lange	zum 97. Geburtstag
12.11.	Heinz Bismark	zum 84. Geburtstag
16.11.	Elli Dimler	zum 74. Geburtstag
18.11.	Schulz Wilfried	zum 68. Geburtstag
20.11.	Schnur Sieglinde	zum 62. Geburtstag
23.11.	Otto Schröder	zum 73. Geburtstag

Blumenthal

01.11.	Adolf Wambach	zum 65. Geburtstag
04.11.	Edith Wittkopf	zum 88. Geburtstag
04.11.	Rosemarie Schült	zum 65. Geburtstag
06.11.	Ruth Wittkopf	zum 64. Geburtstag
07.11.	Gerhard Pöhlchen	zum 72. Geburtstag
09.11.	Alfred Dörfert	zum 82. Geburtstag
09.11.	Marie-Luise Repp	zum 72. Geburtstag
15.11.	Elfriede Sonnenberg	zum 73. Geburtstag
16.11.	Kraft-Dietrich Glöde	zum 61. Geburtstag
17.11.	Gerda Laubrich	zum 75. Geburtstag
17.11.	Käte Jesse	zum 65. Geburtstag

Grabow

02.11.	Gertrud Schiewe	zum 82. Geburtstag
05.11.	Edda Schumacher	zum 63. Geburtstag

23.11.	Käte Büttner	zum 74. Geburtstag
23.11.	Helmut Hausfeld	zum 66. Geburtstag
26.11.	Frieda Brennecke	zum 90. Geburtstag
28.11.	Hertha Breddin	zum 90. Geburtstag

Heiligengrabe

02.11.	Ulrich Bumke	zum 66. Geburtstag
03.11.	Gertraud Rosin	zum 66. Geburtstag
05.11.	Hildegard Wegener	zum 66. Geburtstag
13.11.	Margot Wolgast	zum 80. Geburtstag
13.11.	Gertrud Keßner	zum 68. Geburtstag
20.11.	Brigitte Klatt	zum 63. Geburtstag
21.11.	Elfriede Ehlert	zum 65. Geburtstag
27.11.	Friedrich Ryll	zum 67. Geburtstag

Jabel

13.11.	Ursel Uckermark	zum 88. Geburtstag
14.11.	Christa Altenkirch	zum 62. Geburtstag
19.11.	Elisabeth Köhler	zum 73. Geburtstag
22.11.	Hanni Engel	zum 71. Geburtstag
27.11.	Elfriede Pehlgrim	zum 80. Geburtstag

Liebenthal

06.11.	Gisela Sahs	zum 69. Geburtstag
11.11.	Else Müller	zum 71. Geburtstag
16.11.	Horst Dittmann	zum 68. Geburtstag

Maulbeerwalde

01.11.	Adolf Schröder	zum 82. Geburtstag
16.11.	Frieda Schulz	zum 67. Geburtstag
20.11.	Erwin Scholz	zum 77. Geburtstag
27.11.	Hasso Röder	zum 75. Geburtstag
29.11.	Hildegard Rapsch	zum 82. Geburtstag

Papenbruch

03.11.	Irmgard Plagemann	zum 83. Geburtstag
09.11.	Helga Münzer	zum 67. Geburtstag
30.11.	Agnes Schmidt	zum 76. Geburtstag

Rosenwinkel

01.11.	Horst Hoffmann	zum 68. Geburtstag
02.11.	Eberhard Habekuß	zum 70. Geburtstag
09.11.	Lieselotte Hoffmann	zum 64. Geburtstag
14.11.	Oskar Schulz	zum 74. Geburtstag
26.11.	Rosa Pietschinski	zum 73. Geburtstag
28.11.	Edith Singer	zum 71. Geburtstag

Wernikow

02.11.	Emmi Friske	zum 81. Geburtstag
04.11.	Werner Neumann	zum 70. Geburtstag
11.11.	Ernst Franke	zum 73. Geburtstag
19.11.	Dieter Beyer	zum 69. Geburtstag

Zaatzke

03.11.	Luise Lembke	zum 82. Geburtstag
03.11.	Irma Blumberg	zum 76. Geburtstag
11.11.	Elsa Huth	zum 68. Geburtstag
16.11.	Lieselotte Schweder	zum 85. Geburtstag
18.11.	Erika Schulz	zum 61. Geburtstag
19.11.	Günter Grubbert	zum 74. Geburtstag
19.11.	Dietrich Grimm	zum 71. Geburtstag
21.11.	Hedwig Kerschke	zum 68. Geburtstag
23.11.	Martha Schumacher	zum 82. Geburtstag
24.11.	Harald Derke	zum 65. Geburtstag
25.11.	Günter Delf	zum 65. Geburtstag
28.11.	Annemarie Obst	zum 66. Geburtstag
29.11.	Herbert Dreyer	zum 78. Geburtstag
29.11.	Lore Buchholz	zum 65. Geburtstag
30.11.	Horst Kreis	zum 70. Geburtstag

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.